



# SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 1 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: VESPAJET T  
UFI: G580-10RG-600S-HXNC  
BAuA-Registrierungsnummer: N-113755  
Das Produkt enthält keine Nanoformen.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt PT18  
Verwendungssektoren: Verwendung durch Verbraucher[SU21], Professionelle Anwendungen[SU22]  
Produktkategorie: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)  
Beschreibung/Verwendung: Insektizid-Aerosol

Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

ORMA. S.r.l.  
Via A. Chiribiri 2, 10028 - TROFARELLO (TO) ITALIEN  
Tel. +39 0116499064 Fax +39 0116804102  
Kompetenter Techniker für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: regulatory@ormatorino.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer EU: 112

- Für dringende Informationen KONTAKT ZU EINEM GIFTZENTRUM das rund um die Uhr geöffnet ist:

Deutschland Notrufnummer des GIZ-Nord +49 0551-19240

Austria  
Informatizzatale (VIZ)  
Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43  
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)  
Rettung: 144  
Ärztfunkdienst: 141

## ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:  
GHS02, GHS07, GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):  
Flam. Aerosol 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aerosol entzündet sich auch bei niederen Temperaturen leicht. Feuergefahr.  
Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.  
Warnung: die Inhalation von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindel führen.  
Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.  
Die wiederholte Inhalation der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindel hervorrufen.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.

Die Berechnung der Klassifikation erfolgt nach Abzug der Treibmittel

### 2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:



Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS02, GHS07, GHS09 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H222 - Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Sicherheitshinweise:

#### Allgemein

- P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Prävention

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

- P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 3 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Lagerung

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

### Inhalt:

Tetramethrin, Isopropylalkohol, Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%  
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012, Biozide Inhalt: Tetramethrin (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo); Piperonylbutoxid (Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropo)

## 2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Unerheblich

### 3.2 Gemische

| Substanz  | Konzentration[ w/w] | Klassifizierung  | Index        | CAS     | EINECS    | REACH                         |
|---|---------------------|--|--------------|---------|-----------|-------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2% | >= 68,42 <= 70,82%  | EUH066; Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336<br>ATE oral > 5.000,000 mg/kg<br>ATE dermal > 2.000,000 mg/kg<br>ATE inhal > 5.000,000 mg/l/4 h | ND           | ND      | 919-857-5 | 01-2119463<br>258-33-XXX<br>X |
| Isopropylalkohol  | >= 18,60 <= 20,00%  | Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336<br>ATE oral = 4.710,000 mg/kg<br>ATE dermal = 12.800,000 mg/kg<br>ATE inhal = 72,600 mg/l/4 h          | 603-117-00-0 | 67-63-0 | 200-661-7 | 01-2119457<br>558-25          |
| Piperonylbutoxid  | >= 0,26 <=          | EUH066; Eye Irrit. 2,  | 604-096-00-0 | 51-03-6 | 200-076-7 | 01-211953                     |



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 4 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

| Substanz     | Konzentration[ w/w] | Klassifizierung   | Index        | CAS       | EINECS    | REACH            |
|--------------|---------------------|---|--------------|-----------|-----------|------------------|
|              | 0,40%               | H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410<br>Akute Toxizität<br>M-Faktor = 1<br>Chronische Toxizität<br>M-Faktor = 1<br>ATE oral = 4.570,000 mg/kg<br>ATE dermal > 2.000,000 mg/kg<br>ATE inhal > 5,900 mg/l/4 h                                |              |           |           | 7431-46-00<br>00 |
| Tetramethrin | >= 0,10 <= 0,20%    | Acute Tox. 4, H302; Carc. 2, H351; STOT SE 2, H371; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410<br>Akute Toxizität<br>M-Faktor = 100<br>Chronische Toxizität<br>M-Faktor = 100<br>ATE oral = 500,000 mg/kg<br>ATE dermal > 2.000,000 mg/kg<br>ATE inhal > 5,630 mg/l/4 h | 607-727-00-8 | 7696-12-0 | 231-711-6 | ND               |

### ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. RUFEN SIE EINEN ARZT.

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Sollte die Atmung ausgesetzt haben, beatmen Sie künstlich.

##### Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit Seife und Wasser.

##### Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

##### Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 5 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Auswirkungen der enthaltenen Substanzen siehe Abschnitt 11. Vergiftungserscheinungen können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb kann eine ärztliche Überwachung für 48 Stunden nach dem Unfall notwendig sein.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:  
CO<sub>2</sub> oder Trockenpulver-Feuerlöscher.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:  
Direkte Wasserstrahlen

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Gase und reizende Dämpfe freigesetzt werden. In Behältern, die Feuer ausgesetzt sind, kann sich Überdruck aufbauen, wodurch Explosionsgefahr besteht.

Überhitzte Aerosolbehälter platzen, können heftig und weit geschleudert und zu einer Feuergefahr werden.  
Unter Druck in geschlossenem Metallcontainer hergestellt (Testdruck maximal 15 bar). Kühlen Sie die Behälter mit einem Wasserstrahl und versuchen Sie sie so aus der Feuerquelle zu bringen. Die Aerosolbehälter können überhitzen, platzen und heftig und weit geschleudert werden (schützen Sie Ihren Kopf mit einem Sicherheitshelm).

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät  
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.  
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.  
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.  
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.  
Verlassen Sie den Bereich in Anbetracht dessen, dass jegliche Überhitzung den Zylinder in erhebliche Entfernung schleudern kann.  
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:  
Angesichts der Dichte von Aerosol ist ein Verschütten unwahrscheinlich.  
Ist ein Behälter beschädigt und könnte auslaufen, isolieren Sie das betreffende Behältnis indem Sie es an die Luft bringen oder bedecken Sie es mit neutralem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) und vermeiden Sie jegliche



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 6 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Möglichkeit zur Entzündung, die zu einer ernsthaften Feuergefahr führen kann.  
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung.  
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.  
Sicherstellung ausreichender Belüftung.  
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material  
Informieren Sie die zuständige Behörde  
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:  
Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:  
Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie geeignete Reinigungsmittel.  
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:  
Keine besonderen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
Seien Sie im Umgang mit dem Produkt extrem vorsichtig. Vermeiden Sie Stöße oder Reibung.  
Nicht großflächig in Wohngebieten zu verwenden.  
Rauchen Sie nicht bei der Arbeit.  
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.  
Die Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in der Nähe des Bodens ausbreiten und eine explosive Mischung mit der Luft eingehen. Vermeiden Sie die Bildung von brennbaren oder explosiven Konzentrationen in der Luft.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
Auch nach Gebrauch nicht durchstechen oder verbrennen. Nicht in offenes Feuer oder auf glühende Materialien sprühen. Zur Verwendung in ausreichend belüfteten Bereichen.  
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.  
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.  
Behältnis steht unter Druck. In belüfteten Räumlichkeiten im Originalgebinde und fern von Hitze und Sonneneinstrahlung lagern.  
Halten Sie die Behälter fest geschlossen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 7 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Immer in gut belüfteten Bereichen lagern.  
Schließen Sie den Behälter nie zu fest, ermöglichen Sie die Entlüftung.  
Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vermeiden Sie direktes Sonnenlicht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Professionelle Anwendungen:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Verwendung durch Verbraucher:

Mit Vorsicht behandeln. An einem belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Arbeitsplatzgrenzwerte: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Gefährlicher Bestandteil in UVCB und/oder einem mehrkomponentigen Stoff, der die Einstufungskriterien und/oder einen Expositionsgrenzwert (ELV) erfüllt: Kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, sind möglicherweise eine persönliche Überwachung, eine Überwachung der Arbeitsplatzatmosphäre und eine biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu bestimmen. Beachten Sie Überwachungsnormen wie die folgenden: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre – Leitfaden zur Beurteilung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Verbindungen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Norm Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz – Leitfaden zur Anwendung und Nutzung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Atmosphären im Arbeitsumfeld – Allgemeine Anforderungen an die Durchführung von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe).

Es sollte auch auf nationale Leitliniendokumente zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe verwiesen werden.

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte: CEFIC-HSPA: 1200 mg/m<sup>3</sup>

Isopropylalkohol:

GBR Vereinigtes Königreich EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (Vierte Ausgabe 2020)

TLV-ACGIH ACGIH 2021

Grenzwert

|     |     |                       |         |                        |         |
|-----|-----|-----------------------|---------|------------------------|---------|
| WEL | GBR | 999 mg/m <sup>3</sup> | 400 ppm | 1250 mg/m <sup>3</sup> | 500 ppm |
|-----|-----|-----------------------|---------|------------------------|---------|

|           |  |                       |         |                       |         |
|-----------|--|-----------------------|---------|-----------------------|---------|
| TLV-ACGIH |  | 492 mg/m <sup>3</sup> | 200 ppm | 983 mg/m <sup>3</sup> | 400 ppm |
|-----------|--|-----------------------|---------|-----------------------|---------|

- Substanz: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 871 (mg/m<sup>3</sup>)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 77 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 185 (mg/m<sup>3</sup>)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 46 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 46 (mg/kg bw/day)

- Substanz: Isopropylalkohol

DNEL

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 500 (mg/m<sup>3</sup>)

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 888 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 89 (mg/m<sup>3</sup>)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 319 (mg/kg bw/day)

systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 26 (mg/kg bw/day)

**PNEC**

Süßwasser = 140,9 (mg/l)  
Sediment Süßwasser = 552 (mg/kg/Sediment)  
Meerwasser = 140,9 (mg/l)  
Sediment Meerwasser = 552 (mg/kg/Sediment)  
Boden = 28 (mg/kg Boden)

- Substanz: Piperonylbutoxid

**DNEL**

systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 1,6 (mg/m<sup>3</sup>)  
systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 0,443 (mg/kg bw/day)  
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 0,388 (mg/m<sup>3</sup>)  
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 0,221 (mg/kg bw/day)  
systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 0,221 (mg/kg bw/day)

**PNEC**

Süßwasser = 0,00148 (mg/l)  
Sediment Süßwasser = 0,043 (mg/kg/Sediment)  
Meerwasser = 0,000148 (mg/l)  
Sediment Meerwasser = 0,0043 (mg/kg/Sediment)  
STP = 2,89 (mg/l)  
Boden = 0,111 (mg/kg Boden)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
Professionelle Anwendungen:  
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Verwendung durch Verbraucher:  
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz  
Tragen Sie Maske

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

Professionelle Anwendung: Verwenden Sie wasserdichte, chemikalienbeständige Handschuhe (z. B. Nitrilkauschuk NBR, Neopren, PVC) gemäß EN 374.

Bei offensichtlichem Kontakt unbedingt austauschen. Ein regelmäßiger Austausch sowie bei intensiver Nutzung wird jedoch empfohlen (beachten Sie, dass die Permeationszeit aufgrund verschiedener Faktoren wie Temperatur usw. kürzer als erwartet sein kann). Aufgrund der großen Typenvielfalt ist es ratsam, die Gebrauchsanweisungen des Herstellers zu beachten (unter Berücksichtigung von Permeabilität, Permeationszeiten usw.).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.  
Es ist besser, antistatische Baumwollbekleidung zu verwenden.

© Atemschutz



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 9 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Arbeiten Sie in ausreichend belüfteten Räumlichkeiten um ein Einatmen des Produkts zu vermeiden.

(d) thermischen Gefahren

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

Geeignete technische Kontrollen: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Führen Sie den Prozess unter Eindämmungsbedingungen durch, verwenden Sie lokale Absaugsysteme oder andere Kontrollgeräte

die Belastung der Bediener durch Luftschadstoffe unter einem empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert zu halten. Die Steuergeräte müssen

Halten Sie außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentration unter den unteren Explosionsgrenzen. Verwenden Sie ein explosionsgeschütztes Belüftungssystem.

Hygienemaßnahmen: Waschen Sie Hände, Arme und Gesicht gründlich nach dem Umgang mit chemischen Produkten, vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang sowie am Ende der Arbeitszeit.

Um potenziell kontaminierte Kleidung zu entfernen, sollten geeignete Techniken eingesetzt werden. Waschen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Notduschen in der Nähe des Einsatzortes befinden.

Augen-/Gesichtsschutz: Um die Exposition gegenüber Spritzern zu vermeiden, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert von Flüssigkeiten, Spritzern, Gasen oder Staub. Wenn ein Kontakt möglich ist, verwenden Sie folgende Schutzmaßnahmen, es sei denn, die Beurteilung ergibt die Notwendigkeit eines höheren Schutzgrades: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten sollten immer chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe getragen werden, die den anerkannten Standards entsprechen

Die Risikobewertung zeigt den Bedarf an. Unter Berücksichtigung der vom Handschuhhersteller vorgegebenen Parameter ist beim Einsatz zu prüfen, ob die Handschuhe noch halten

Ihre Schutzeigenschaften bleiben unverändert. Bitte beachten Sie, dass die Durchdringungszeit für jedes Handschuhmaterial je nach Handschuhhersteller variieren kann

Handschuh. Bei Gemischen aus mehreren Stoffen ist eine genaue Abschätzung der Schutzzeit der Handschuhe nicht möglich.

Wiederholte oder längere Exposition

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Schutzhandschuhstärke > 0,55 mm; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk; Jede Dicke; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: Polyvinylalkohol (PVA); Jede Dicke; Durchbruchzeit > 480 min; Norm: EN 374

Bei Kontakt durch Spritzer: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk; Schutzhandschuhstärke > 0,38 mm; Durchbruchzeit > 60 min; Norm: EN 374

Handschuhmaterial: neues Material; Schutzhandschuhstärke > 0,75 mm; Durchbruchzeit > 60 min; Norm: EN 374

Bitte beachten Sie die Angaben des Handschuhlieferanten zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Bitte berücksichtigen Sie dies

Die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, sind Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Tragen Sie Handschuhe gemäß EN374, die lösungsmittelbeständig sind.

Körperschutzausrüstung: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper muss auf der Grundlage der für die ausgeführte Aufgabe vorhersehbaren Risiken ausgewählt und von qualifiziertem Personal genehmigt werden

bevor Sie sie zum Umgang mit diesem Produkt verwenden. Wenn durch statische Elektrizität Brandgefahr besteht, tragen Sie antistatische Schutzkleidung.

Für maximalen Schutz vor elektrostatischen Entladungen tragen Sie antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe.

Weitere Informationen zu Material- und Designanforderungen sowie Prüfmethode finden Sie in der europäischen Norm EN 1149.

Weitere Hautschutzmittel: Wählen Sie geeignetes Schuhwerk und etwaige zusätzliche Hautschutzmaßnahmen entsprechend der ausgeübten Tätigkeit und den damit verbundenen Risiken. Solche Entscheidungen müssen vor der



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 10 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Handhabung dieses Produkts von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Atemschutz:** Wählen Sie basierend auf der Gefahr und dem Expositionspotenzial ein Atemschutzgerät aus, das den entsprechenden Standards und Zertifizierungen entspricht. Es müssen Atemschutzmasken verwendet werden gemäß einem Atemschutzprogramm, um die richtige Größe, Ausbildung und andere wichtige Aspekte des Einsatzes sicherzustellen.

**Kontrolle der Umweltexposition:** Emissionen von Lüftungsgeräten oder Arbeitsabläufen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen ist es erforderlich, eine Rauchgasreinigung durchzuführen, Filter hinzuzufügen oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung vorzunehmen, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

**Isopropylalkohol:**

In der Erwägung, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte,

Sorgen Sie durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.

Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat.

Persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.

Stellen Sie eine Notdusche mit Augenmuschel bereit.

**HANDSCHUTZ**

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. DER

Handschuhe haben eine Tragedauer, die von der Dauer und Art der Nutzung abhängt.

**HAUTSCHUTZ**

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und).

Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

Erwägen Sie die Möglichkeit, antistatische Kleidung bereitzustellen, wenn in der Arbeitsumgebung ein Explosionsrisiko besteht.

**AUGENSCHUTZ**

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

**ATEMSCHUTZ**

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, dies zu tun

Tragen Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der zu verwendenden Grenzkonzentration ausgewählt werden muss. (ref.

Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind

Es müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen zur Begrenzung nicht ausreichen

die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.

Für den Fall, dass der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem relevanten TLV-TWA liegt und im Notfall,

Tragen Sie ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Frischluft-Atemgerät (siehe Norm).

EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

**KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG**

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten zur Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden

Umweltschutzgesetzgebung.

**Piperonylbutoxid:**

In der Erwägung, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 11 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Schutzausrüstung haben sollte,  
Sorgen Sie durch eine wirksame lokale Absaugung für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz.  
Fragen Sie bei der Auswahl Ihrer persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls Ihren Chemikalienlieferanten um Rat.  
Persönliche Schutzausrüstung muss mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften bescheinigt.  
Stellen Sie eine Notdusche mit Augenmuschel bereit.

### HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).  
Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.  
Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. DER  
Handschuhe haben eine Tragedauer, die von der Dauer und Art der Nutzung abhängt.

### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I (siehe Verordnung 2016/425 und).  
Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

### AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

### ATEMSCHUTZ

Wenn der Schwellenwert (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe überschritten wird, wird empfohlen, dies zu tun  
Tragen Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 oder 3) entsprechend der zu verwendenden Grenzkonzentration ausgewählt werden muss. (ref.  
Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind  
Es müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.  
Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen zur Begrenzung nicht ausreichen  
die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.  
Für den Fall, dass der betrachtete Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem relevanten TLV-TWA liegt und im Notfall,  
Tragen Sie ein Druckluft-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Frischluft-Atemgerät (siehe Norm).  
EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

### KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten zur Einhaltung der Vorschriften kontrolliert werden  
Umweltschutzgesetzgebung.  
Produktreste dürfen nicht unkontrolliert ins Abwasser oder Gewässer gelangen.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Physikalische und chemische Eigenschaften | Wert           | Bestimmungsmethode |
|---|----------------|--------------------|
| Aggregatzustand                           | Aerosol        |                    |
| Farbe                                     | Hellgelb       |                    |
| Geruch                                    | Wahrnehmbar    |                    |
| Geruchsschwelle                           | nicht bestimmt |                    |
| Schmelzpunkg/Gefrierpunkt                 | - 41 °C        |                    |

| Physikalische und chemische Eigenschaften          | Wert            | Bestimmungsmethode |
|--|-----------------|--------------------|
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | nicht bestimmt  |                    |
| Entzündbarkeit                                     | Hochentzündlich |                    |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | 1.8 – 12.0 vol% |                    |
| Flammpunkt   | 14 °C           | ASTM D92           |
| Selbstentzündungstemperatur                        | 425 °C          |                    |
| Zersetzungstemperatur                              | nicht bestimmt  |                    |
| pH-Wert  | 5               |                    |
| Kinematische Viskosität                            | nicht bestimmt  |                    |
| Löslichkeit(en)                                    | nicht bestimmt  |                    |
| Wasserlöslichkeit                                  | nicht bestimmt  |                    |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht bestimmt  |                    |
| Dampfdruck   | 43.0 hPa        |                    |
| Dichte und/oder relative Dichte                    | nicht bestimmt  |                    |
| Relative Dampfdichte                               | nicht bestimmt  |                    |
| Partikeleigenschaften                              | nicht relevant  |                    |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

### 9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Unerheblich

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:  
Hierzu liegen keine spezifischen experimentellen Daten zur Reaktivität vor  
Produkt oder seine Inhaltsstoffe.

Isopropylalkohol:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.  
Leicht entzündliche Flüssigkeit und Dampf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Piperonylbutoxid:

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 13 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:  
Hitze, offene Flammen, Funken und statische Entladungen.

Isopropylalkohol:

Überhitzung vermeiden. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. NEIN Raucher. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 35°C schützen.

Piperonylbutoxid:

Nichts im Besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für chemische Produkte. Vermeiden Sie die Einwirkung von: Licht.

Vermeiden Sie eine Erwärmung des Produkts, es könnte explodieren.

Vermeiden Sie den Kontakt mit brennbaren Materialien, das Produkt könnte entflammen.

Hitze, offenes Feuer, Funken oder heiße Oberflächen.

Das Aerosolprodukt bleibt unter normalen Lagerbedingungen über einen Zeitraum über 36 Monaten stabil und kann keine gefährlichen Reaktionen auslösen, da der Behälter fast hermetisch verschlossen ist.

Um einen Zerfall des Behälters zu vermeiden, halten Sie diesen entfernt von säurehaltigen oder basischen Produkten. Achten Sie darauf, dass bei Temperaturen über 50°C der Druck im Behältnis erhöht wird, was zur Verformung des Zylinders oder auch zum Bersten führen kann.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Informationen nicht verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 250.626,6 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = ∞

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.

Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 14 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

- Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.  
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Wiederholter Kontakt kann zu Trockenheit und Rissbildung der Haut führen.  
(c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.  
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Verursacht schwere Augenreizung.  
Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.  
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Verursacht schwere Augenreizung.  
Piperonylbutoxid: Verursacht schwere Augenreizung.  
(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
(e) Keimzell-Mutagenität: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
(f) Karzinogenität: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
(g) Reproduktionstoxizität: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Warnung: die Inhalation von Dämpfen kann zu Schläfrigkeit und Schwindel führen.  
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.  
Piperonylbutoxid: Kann die Atemwege reizen.  
(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
(j) Aspirationsgefahr: Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht überprüft.  
Isopropylalkohol: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.  
Piperonylbutoxid: Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) > 5000

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5000

Isopropylalkohol:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 4710

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) = 12800

CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 72,6

Piperonylbutoxid:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 4570



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 15 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000  
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5,9

Tetramethrin:

LD50 (Ratte) oral (mg/kg Körpergewicht) = 500  
LD50 Dermal (Ratte oder Hase) (mg/kg Körpergewicht) > 2000  
CL50 Inhalation (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) > 5,63

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:  
Akute EC50 >1000 mg/l Alge-Pseudokirchnerella subcapitata 72 Stunden (OECD 201)  
Akute EC50 >1000 mg/l Daphnie – Daphnia Magna 48 Stunden (OECD 202)  
Akuter NOEL 3 mg/l Alge-Pseudokirchnerella subcapitata 72 Stunden (OECD 201)

Isopropylalkohol:

Information nicht verfügbar.

Piperonylbutoxid:

LC50 - Fische 3,94 mg/l/96h (Cyprinodon variegatus) (OECD 203)  
EC50 - Krebstiere 0,51 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)  
EC50 - Algen/Wasserpflanzen 3,89 mg/l/72h (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)  
NOEC Chronisch Fische 0,18 mg/l (Pimephales promelas) (EPA OPP 72-4)  
NOEC Chronisch Krebstiere 0,03 mg/l/21d (Daphnia magna)  
NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,824 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201)  
Akute Toxizität M-Faktor = 1  
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Tetramethrin:

LC50 - Fische 0,033 mg/l/96h (Brachydanio rerio) (OECD 203)  
EC50 - Krebstiere 0,47 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)  
EC50 - Algen/Wasserpflanzen 1,36 mg/l/72h (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)  
NOEC Chronisch Algen/Wasserpflanzen 0,72 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)  
Akute Toxizität M-Faktor = 100  
Chronische Toxizität M-Faktor = 100

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 16 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:  
Leicht biologisch abbaubar.

Isopropylalkohol:  
Schnell abbaubar.

Piperonylbutoxid:  
Löslichkeit in Wasser 28,9 mg/l (20°C, pH 7); 30,7 mg/l (20°C, pH 4); 30,5 mg/l (20°C, pH 9). (OECD 105)  
NICHT schnell abbaubar (OECD 301D)

Tetramethrin:  
Löslichkeit in Wasser 0,25 mg/l (20°C) (OECD 105)  
Inhärent abbaubar (OECD 302C)

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Isopropylalkohol:  
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser 0,05.

Piperonylbutoxid:  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 4,8 Log Kow (pH 6,5) (OECD 117)  
BCF 91 - 260 - 380 (OECD 305E)

Tetramethrin:  
n-Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient > 4,09 Log Kow (OECD 107)

### 12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Kohlenwasserstoffe C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische, Aromaten <2%:  
Aufgrund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften ist das Produkt in der Luft wenig mobil. Boden Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf dem Wasser.

Isopropylalkohol:  
Information nicht verfügbar.

Piperonylbutoxid:  
Für den Stoff wurde eine geringe bis mäßige Mobilität im Boden festgestellt.

Tetramethrin:  
Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser 3,3 - 3,4 (Log Koc). (OECD 121)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle müssen gemäß der aktuellen Verordnungen entsorgt, leere Container endgelagert werden und für den sicheren Umgang mit Behältern unter Druck ausgestattet sein, die brennbare Flüssigkeiten und Gasrückstände enthalten. Der leere Behälter kann bei Temperaturen über 70°C bersten.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1950

Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 1 L pro Verpackung 20 kg



### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: AEROSOL infiammabili

ADR/RID/IMDG: AEROSOL brennbaren

ICAO-IATA: AEROSOL flammable

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 2

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 2.1 + 2.1 + Ambiente

ADR: Tunnelbeschränkungscode : D

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 1 L

IMDG - EmS : F-D, S-U

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Nicht zutreffend.

Klassifizierungscode: 5F

### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.

Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährliche Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen



# SICHERHEITSDATENBLATT

VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 18 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH) - Annex XIV, Annex XVII geänderten Fassung.  
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 (CLP) geänderten Fassung.  
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182  
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643  
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849  
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692  
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1434  
DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/1435  
REGULATION (EU) 878/2020 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern)  
VERORDNUNG (EG) 790/2009, Dir 96/82/EC geänderten Fassung.  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend  
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

Enthält:

Isopropylalkohol - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 40  
Piperonylbutoxid - REACH Anhang 17 beschränkung: 3, 75  
Tetramethrin - REACH Anhang 17 beschränkung: 75

Seveso Kategorie:

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE  
E2 - UMWELTGEFAHREN

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP3 - entzündbar  
HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung  
HP5 - spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr  
HP14 - ökotoxisch

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 19 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen .
- H371 = Kann die Organe schädigen .

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- H222 - Extrem entzündbares Aerosol. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
- H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Klassifizierungsverfahren: Auf Basis von Testdaten
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Literaturangaben und Datenquellen:

SAX 12 Ed Van Nostrand Reinhold

MERCK INDEX 15 Ed

ECHA: European Chemicals Agency (<https://echa.europa.eu/it/information-on-chemicals>)

OSHA: European Agency for Safety and Health at Work

IARC: International Agency for Research on Cancer

IPCS: International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH: Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

TOXNET: Toxicology Data Network

WHO: World Health Organization

CheLIST: Chemical Lists Information System

GESTIS: International Limit Value (<https://limitvalue.ifa.dguv.de/>)

Akronyme:

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
- ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging (Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung)
- CSR: Chemical Safety Report (Stoffsicherheitsbericht)
- DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitetes Null-Effekt-Niveau)
- EC Effective Concentration (effektive Konzentration)
- IATA International Air Transport Association
- IMDG International Maritime Dangerous Goods
- LC Lethal Concentration (letale Konzentration)
- LD Lethal Dose (letale Dosis)
- PBT: Persistent, Bio accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)
- PNEC: Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- STEL: Short Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
- SVHC: Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
- TLV: Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
- TWA: Time Weighted Average (zeitgewichteter Durchschnitt)
- vPvB: very Persistent, very Bioaccumulative and toxic (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch)

HINWEISE FÜR ANWENDER:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unserem eigenen Wissen über den Zeitpunkt der Fertigstellung der Anforderungen an die Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts. Der Benutzer muss sich der möglichen Risiken verknüpft werden des Produkts, das andere zu verwenden, als für die



# SICHERHEITSDATENBLATT

## VESPAJET T

Ausgestellt 25/03/2025 - Rel. # 1 vom 25/03/2025

# 20 / 20

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

---

das Produkt geliefert wird.

Der Fall nicht in irgendeiner Weise entschuldigen Sie den Benutzer aus der Kenntnis und Anwendung alle Vorschriften seine Tätigkeit zu steuern.

Der Satz von Regeln erwähnt wird einfach dazu, den Benutzer zu helfen, seine Verpflichtungen bei der Verwendung von gefährlichen Produkten zu erfüllen.

Dies entbindet den Anwender nicht von sicherzustellen, dass andere Verpflichtungen als die genannten zu der Haltung und Verwendung des Produkts, von denen gelten könnte allein verantwortlich.

\*\*\*\*\*Dieses Blatt annulliert und ersetzt alle vorhergehenden Ausgabe.

---